

# Anmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am		

## 2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung		
Geschlecht	Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Kennnummer des Transponders (Chipnummer) <sup>1)</sup>		

<sup>1)</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

## 3. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)<sup>2)</sup>

- habe ich abgeschlossen.  Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
- werde ich abschließen.  Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

<sup>2)</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Ort, Datum	Unterschrift